

Vor allen sind ingelassen, die den son
 Brief yoran oder hören lassen,
 so kann ich gern ghänken yo,
 geworwne Rütteln des Königlischen
 ob Brünnel zu Börlig, des Brünnel
 die geyssen Bürgemeistern
 und Rathmannen der genannten
 Stadt Börlig des nachfolgenden
 Saufalben und im betreibniss
 des Hanseats haben an langem und
 bitten lasse: als mehrling:
 So Bürgern der Stadt Börlig und
 andern im obliegenden Städte,
 desgleichen Bürgern im Börlig,
 und andern stadtlichen Stoffen,
 festlig, aus dem schaude gelde
 pflichten habe gelde bey geyssen
 Meistern, Bürgern, eten
 aufzufordern und güttlich im Stad
 ligischen stadtlichen geleget, zu
 London gesetzt und derselbigen
 in der Hütte und euer Brünnel,
 hielßt füllt haben solangen